Bericht aus der Kabinettssitzung vom 19. Juli 2016

19. Juli 2016

1. Investitionsschub für bayerische Krankenhäuser / Gesundheitsministerin Melanie Huml und Finanzminister Dr. Markus Söder: Kabinett sichert 22 Bauvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von rund 349 Millionen Euro finanziell ab

2. Zentrales Bayerisches Krebsregister rückt näher / Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Kampf gegen Krebs wird in Bayern durch zentrales Krebsregister verstärkt / Datenschutz sichergestellt“

3. Bayern unterstützt Weiterentwicklung der Technischen Hochschule Ingolstadt in Neuburg a.d. Donau / Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle: „Integrationscampus und Forschungsaußenstelle bereichern regionale Wissenschaftslandschaft und stärken Wissenschaftsstandort Bayern“ / Planungen für größere Außenstelle der THI nach 2019 werden vorangetrieben

4. Bayern stellt Weichen für Genehmigung eines jüdischen Gymnasiums in München zum Schuljahr 2016/2017 / Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Zeichen der besonderen historischen Verantwortung Bayerns für das jüdische Leben im Freistaat“

5. Neuaufnahme von zehn weiteren Traditionen und Bräuchen in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes sowie Einrichtung des „Bayerischen Registers Guter-Praxisbeispiele der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“ / Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle: „Aufnahme dokumentiert immense Bedeutung der Traditionen und Bräuche in Bayern“

6. Ministerrat beschließt Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge / Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback: „Rechtssicherheit für Betroffene und behandelnde Ärzte / Aber Vorsorgevollmacht ist und bleibt bestes Mittel“

7. Energieministerin Ilse Aigner stellt Neufassung des Windenergie-Erlasses vor / „Klarheit für Kommunen, Anlagenbetreiber und Planer“ / Deutliches Signal für weiteren Ausbau der Windenergie in Bayern

1. Investitionsschub für bayerische Krankenhäuser / Gesundheitsministerin Melanie Huml und Finanzminister Dr. Markus Söder: Kabinett sichert 22 Bauvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von rund 349 Millionen Euro finanziell ab

Der Ministerrat hat am Dienstag das Startsignal für 22 neue Bauvorhaben an bayerischen Krankenhäusern gegeben. Das Gesamtfördervolumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf rund 349 Millionen Euro. Gesundheitsministerin Melanie Huml betonte: „Wir brauchen eine leistungsfähige stationäre Versorgung und Krankenhäuser, die für die Menschen gut erreichbar sind. Die heute beschlossenen Investitionsmaßnahmen werden wesentlich dazu beitragen, die Qualität der bayerischen Kliniken noch weiter zu verbessern."

Finanzminister Dr. Markus Söder erläuterte: „Nur wenn wir kontinuierlich in Gebäude und Medizintechnik unserer Krankenhäuser investieren, können wir die Herausforderungen einer sich wandelnden Medizin und einer immer älter werdenden Gesellschaft bewältigen. Gemeinsam mit den Kommunen stellen wir rund eine halbe Milliarde Euro Fördergelder für unsere Krankenhäuser in Bayern bereit."

Huml unterstrich: „Mit der heutigen Kabinettsentscheidung ist eine gesicherte finanzielle Grundlage für die Projekte geschaffen. Jetzt können die Krankenhausträger umgehend die weiteren Schritte für einen schnellen Baubeginn einleiten. Der Freistaat bleibt ein verlässlicher Partner bei der Modernisierung und Verbesserung der stationären Behandlungsangebote."

Söder verwies auf die traditionell gute Finanzierung der Krankenhäuser in Bayern: „Bayern leistet bei der Finanzierung seiner medizinischen Einrichtungen deutlich mehr als andere Länder. Bei uns gibt es keinen Investitionsstau bei den Krankenhausfördermaßnahmen. Durch eine gute heimatnahe medizinische Versorgung der Menschen stärken wir besonders die ländlichen Regionen Bayerns. Gleichzeitig leisten wir so auch einen Anschub für Bauwirtschaft und Handwerk vor Ort und schaffen damit wichtige Arbeitsplätze."

Herausragende Projekte sind unter anderem die Baumaßnahmen am kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (Förderbetrag 38,34 Millionen Euro), am Klinikum Landshut (Förderbetrag 53,77 Millionen Euro) und am Klinikum Kulmbach (Förderbetrag 32,15 Millionen Euro).

Im Einzelnen hat das Kabinett folgende Krankenhausbauvorhaben berücksichtigt:
Jahreskrankenhausbauprogramm 2017:
München (Klinikum Neuperlach; 10,00 Millionen Euro), Eichstätt (Klinik; 10,62 Millionen Euro), Wartenberg (Klinik; 7,30 Millionen Euro), Freyung (Kreiskrankenhaus; 19,33 Millionen Euro), Regensburg (Krankenhaus Barmherzige Brüder; 19,26 Millionen Euro), Neumarkt (Klinikum; 21,84 Millionen Euro), Nürnberg (Klinik Dr. Erler; 11,81 Millionen Euro), Volkach (HELIOS Klinik; 3,98 Millionen Euro), Günzburg (Bezirkskrankenhaus; 13,57 Millionen Euro).
Jahreskrankenhausbauprogramm 2018:
Pfaffenhofen (Ilmtalklinik; 5,54 Millionen Euro), Berg (Marianne Strauß Klinik; 15,78 Millionen Euro), Weiden (Psychiatrische Klinik; 14,41 Millionen Euro), Burglengenfeld (Asklepios Klinik; 10,60 Millionen Euro), Kulmbach (Klinikum; 32,15 Millionen Euro), Ansbach (Klinikum mit 16,58 Millionen Euro sowie Bezirksklinikum mit 11,53 Millionen Euro), Aschaffenburg (Klinikum; 4,60 Millionen Euro), Kempten (Klinikum; 6,82 Millionen Euro).
Jahreskrankenhausbauprogramm 2019:
Rotthalmünster (Kreiskrankenhaus; 3,80 Millionen Euro).
Jahreskrankenhausbauprogramm 2020:
Wasserburg a. Inn (kbo-Inn-Salzach-Klinikum; 38,34 Millionen Euro), Landshut (Klinikum; 53,77 Millionen Euro), Augsburg (Josefinum; 17,10 Millionen Euro).

Zum Seitenanfang

2. Zentrales Bayerisches Krebsregister rückt näher / Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Kampf gegen Krebs wird in Bayern durch zentrales Krebsregister verstärkt / Datenschutz sichergestellt"

Das geplante zentrale Krebsregister für Bayern rückt näher. Gesundheitsministerin Melanie Huml stellte dem Kabinett das Ergebnis der Verbandsanhörung zu dem entsprechenden Gesetzentwurf vor. Nun wird der Gesetzentwurf dem Bayerischen Landtag zugeleitet. Ministerin Huml: „Der Kampf gegen Krebs wird in Bayern verstärkt. Dazu gab es in der Verbandsanhörung konstruktive Diskussionen. Wir haben dabei auch erläutert, wie der Datenschutz bei dem künftigen Krebsregister sichergestellt wird. Dieser Schutz ist bei dem Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten sehr wichtig – und wird deshalb auch gewährleistet!“

Über das zentrale klinisch-epidemiologische Krebsregister sollen genauere Erkenntnisse über Krebserkrankungen und deren Behandlungen gewonnen werden. Ziel ist dabei, die Qualität der medizinischen Versorgung bayerischer Krebspatienten weiter zu steigern. Huml bekräftigte: „Wir wollen auch die Ursachen dieser Volkskrankheit besser erkennen und bekämpfen. Dazu kann das zentrale Krebsregister beitragen!“ Zwar sind in Bayern in den vergangenen Jahren bereits dezentrale Krebsregister entstanden. Diese verwenden aber unterschiedliche Erfassungssysteme. Durch die Zentralisierung beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit am Dienstsitz Nürnberg werden einheitliche und bayernweit nutzbare Daten gewonnen und Synergien erreicht. Zugleich werden die Strukturen vor Ort in München, Regensburg, Bayreuth, Erlangen, Würzburg und Augsburg erhalten.

Zum Seitenanfang

3. Bayern unterstützt Weiterentwicklung der Technischen Hochschule Ingolstadt in Neuburg a.d. Donau / Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle: „Integrationscampus und Forschungsaußenstelle bereichern regionale Wissenschaftslandschaft und stärken Wissenschaftsstandort Bayern“ / Planungen für größere Außenstelle der THI nach 2019 werden vorangetrieben

Bayern unterstützt die Planungen der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) für einen Integrationscampus und eine Forschungsaußenstelle des Instituts für Neue Energie-Systeme. Der Start für den Integrationscampus mit einem Qualifizierungs- und Studienangebot für Flüchtlinge ist bereits für das Wintersemester 2016/2017 geplant.

Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle: „Die Technische Hochschule Ingolstadt hat mit den Planungen für einen Integrationscampus und mit der Forschungsaußenstelle des Instituts für Neue Energie-Systeme, die auch ein Graduiertenzentrum umfassen wird, tragfähige Konzepte zur Weiterentwicklung der regionalen Wissenschaftslandschaft vorgelegt. Diese stärken den Wissenschaftsstandort Bayern insgesamt.“

Die THI plant, in Neuburg a.d. Donau einen Integrationscampus aufzubauen. Dort soll zunächst rund 50 Flüchtlingen im Rahmen eines Qualifizierungsprogramms, das sprachliche, kulturelle und fachliche Inhalte umfasst, der Einstieg in ein Studium und später in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Weiter soll in Neuburg eine Forschungsaußenstelle des Instituts für Neue Energie-Systeme entstehen. Diese soll auch ein Graduiertenzentrum umfassen. Schon jetzt bietet die THI dort Einzelmodule im Bereich der Weiterbildung wie etwa berufsbegleitende Bachelorstudiengänge sowie MBA-Studiengänge an. Die Forschungsaußenstelle soll künftig die Technologiefelder „Energiesystemtechnik“ und „Geothermie“ erforschen und so das Forschungsspektrum der THI insgesamt und am Standort Neuburg ergänzen. Im Graduiertenzentrum sollen Kompetenzen gebündelt und an der THI kooperativ Promovierende mit entsprechendem fachlichen Themenbezug vernetzt werden. Insgesamt stellt der Freistaat Bayern über einen fünfjährigen Zeitraum eine Anschubfinanzierung von 500.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Für eine weitere Entwicklung der Aktivitäten der THI in Neuburg a.d. Donau wird das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit der Hochschule und der Immobilien Freistaat Bayern (ImBY) Möglichkeiten die Planungen für eine künftige Nutzung der Lassigny-Kaserne als Außenstelle der THI vorantreiben. Erste Konzeptüberlegungen sehen mittelfristig rund 1.000 Studierende am Campus der THI in Neuburg a.d. Donau vor.

Zum Seitenanfang

4. Bayern stellt Weichen für Genehmigung eines jüdischen Gymnasiums in München zum Schuljahr 2016/2017 / Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Zeichen der besonderen historischen Verantwortung Bayerns für das jüdische Leben im Freistaat“

In München wird zum Schuljahr 2016/2017 ein privates jüdisches Gymnasium den Schulbetrieb mit einer 5. Jahrgangsstufe aufnehmen. Der Ministerrat hat für eine Genehmigung zum Start ins neue Schuljahr jetzt die Weichen gestellt, die von der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) beim Kultusministerium beantragt wurde. Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Die Entscheidung des Ministerrats für ein jüdisches Gymnasium in München ist ein Zeichen der besonderen historischen Verantwortung Bayerns für das jüdische Leben im Freistaat. Zugleich ist das jüdische Gymnasium zusammen mit der bereits vor Ort bestehenden Sinai-Grundschule ein Beleg für die Vitalität des jüdischen Lebens in München und ganz Bayern.“

Der Beschluss des Ministerrats ist aufgrund der besonderen historischen Verantwortung verbunden mit der Zusage zusätzlicher Fördermittel. In den ersten beiden Schuljahren 2016/17 und 2017/18 wird das jüdische Gymnasium Räumlichkeiten in der Sinai-Ganztages-Grundschule am Jakobsplatz nutzen. Ab dem Schuljahr 2018/19 sollen sämtliche Räumlichkeiten für den Vollausbau in der Reichenbachstraße, dem früheren Sitz der IKG bis 2006, bereitstehen. Für die nötigen Umbaumaßnahmen wird der Freistaat Bayern zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen.

In München besteht bereits seit mehr als vierzig Jahren eine private Grundschule der IKG. Für das neue jüdische Gymnasium kann der Standort München zudem an ein bereits von 1946 bis 1951 bestehendes jüdisches Gymnasium anknüpfen, das infolge der Auswanderung nahezu aller im Raum München verbliebenen Juden unter der noch allzu erdrückenden Nachwirkung des Holocausts wieder geschlossen wurde.

Zum Seitenanfang

5. Neuaufnahme von zehn weiteren Traditionen und Bräuchen in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes sowie Einrichtung des „Bayerischen Registers Guter-Praxisbeispiele der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“ / Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle: „Aufnahme dokumentiert immense Bedeutung der Traditionen und Bräuche in Bayern“

Zehn Traditionen und Bräuche aus Bayern werden in diesem Jahr in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle: „Bayern ist ein Kulturstaat mit einer Vielzahl an lebendigen Traditionen wie Musik, Tanz, Bräuchen, Festen und Handwerkstechniken, die unsere Gesellschaft prägen und bereichern. Das dokumentieren wir mit dem Eintrag in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes, das wir im vergangenen Jahr eingerichtet haben.“

Aufgenommen werden folgende Traditionen und Bräuche: das Feldgeschworenenwesen in Bayern, das Flechthandwerk, der Georgiritt und historischer Schwerttanz Traunstein, die Mal-, Fass- und Vergoldetechniken des Kirchenmalers, die Osingverlosung, das Sennfelder und Gochsheimer Friedensfest, das Spitzenklöppeln im Oberpfälzer Wald, die Tölzer Leonhardifahrt, das Wunsiedler Brunnenfest sowie der Zwiefache.

Ferner finden zwei Initiativen, die sich in besonderer Weise um den Erhalt des immateriellen Kulturerbes verdient machen, Eingang in ein – analog zur internationalen und nationalen Ebene – neu geschaffenes „Bayerisches Register Guter-Praxisbeispiele der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“: Die Aktivitäten des „Verbandes für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern“ zur Erforschung und Dokumentation von Flur- und Hausnamen in Bayern sowie die des Vereins „Genussregion Oberfranken“ rund um die Bewahrung der traditionellen Spezialitätenvielfalt in Oberfranken.

Spaenle: „Mit dem ‚Bayerischen Register Guter-Praxisbeispiele zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes' können nunmehr auch in Bayern vorbildhafte Projekte deutlich sichtbar gewürdigt werden."

Die Begutachtung aller eingegangenen Bewerbungen nahm ein achtköpfiges Expertengremium unter Leitung des Regensburger Kulturwissenschaftlers Prof. Daniel Drascek vor – nach den maßgeblichen Kriterien des UNESCO-Übereinkommens – wie z.B. Alter, Wandel und Tradierung, Inhalt, Trägergruppe, Bedeutung, Erhalt, Gefährdung sowie Kommerzialisierung.
Nähere Informationen unter https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/4545.html.

Zum Seitenanfang

6. Ministerrat beschließt Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge / Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback: „Rechtssicherheit für Betroffene und behandelnde Ärzte / Aber Vorsorgevollmacht ist und bleibt bestes Mittel"

Der Ministerrat hat heute eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern beschlossen, die Bayern gemeinsam mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat einbringen wird. Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback: „Ehegatten und eingetragene Lebenspartner sollen einander künftig automatisch vertreten können, wenn ein Ehegatte aufgrund eines Unfalls oder anderer gesundheitlicher Gründe nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten in der Gesundheitssorge selbst zu regeln. Auch wenn viele Menschen dies als selbstverständlich erachten: Unser Recht sieht das bislang nicht vor."

Derzeit muss in einem gerichtlichen Verfahren ein Betreuer bestellt werden, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt. „Mit der künftigen Reglung schaffen wir Rechtssicherheit – für die Betroffenen und für die behandelnden Ärzte. Und wir ersparen den Ehegatten in einer sehr schwierigen Situation ein gerichtliches Betreuungsverfahren", so Bausback. Gleichzeitig betont der Justizminister: „Auch nach der neuen Regelung ist und bleibt die Vorsorgevollmacht das beste Mittel, um selbstbestimmt festzulegen, wer beim Verlust der eigenen Handlungsfähigkeit entscheiden und handeln soll. Es mag unangenehm sein: Trotzdem sollte sich jede und jeder beizeiten mit diesem Thema auseinandersetzen."

Die geplante Regelung soll nur für Ehegatten gelten, die nicht getrennt leben, und nur für Angelegenheiten der Gesundheitssorge und damit unmittelbar einhergehende Rechtsgeschäfte. Für die Vermögenssorge soll sie hingegen nicht greifen. Ist der betroffene Ehegatte mit der Vertretung durch seinen Ehegatten erkennbar nicht einverstanden, findet die Regelung ebenfalls keine Anwendung.

Zum Seitenanfang

7. Energieministerin Ilse Aigner stellt Neufassung des Windenergie-Erlasses vor / „Klarheit für Kommunen, Anlagenbetreiber und Planer" / Deutliches Signal für weiteren Ausbau der Windenergie in Bayern

Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner hat heute die überarbeitete Fassung des Windenergie-Erlasses vorgestellt. „Im Windenergie-Erlass sind alle notwendigen Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen gebündelt. Das schafft Klarheit für Kommunen, Anlagenbetreiber und Planer und erleichtert die Erschließung geeigneter Standorte", so die Ministerin. Die Neufassung sei aufgrund geänderter Rahmenbedingungen notwendig geworden. Aigner: „Der veränderte rechtliche Rahmen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen der vergangenen Jahre haben eine Überarbeitung erforderlich gemacht. Dabei haben wir Verbände, Bürgerinitiativen und weitere Organisationen eingebunden. Die zahlreichen Anregungen wurden intensiv diskutiert und sind in das Endergebnis eingeflossen."

Die Neufassung des Erlasses ist ein deutliches Signal für den weiteren Ausbau der Windenergie in Bayern. Die „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ ermöglichen transparentere, schnellere und unbürokratischere Genehmigungsverfahren. Das gibt der Windenergie in Bayern neue Perspektiven.“

Der Windenergie-Erlass ist im Internet abrufbar unter www.energieatlas.bayern.de.

Zum Seitenanfang

(0 b)